Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. 30b

zur Sitzung am: 17.02.2009

(x) Verwaltungsausschuss **() Gemeinderat**

Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(x) Gemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Mehrzweckhalle Rottorf - Dacherneuerung
Hier: Änderung der Dachvariante

(x) Einmalige Kosten: () Keine Kosten

(x) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Haushaltsstelle: 5600.940000 207.300 € als Haushaltsausgaberest

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, die Dacherneuerung der Mehrzweckhalle Rottorf nach der geänderten Dachvariante auszuführen.

Für dieses Vorhaben sollen, wie bisher geplant, Mittel der Dorferneuerung in Anspruch genommen werden.

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich eines positiven Zuwendungsbescheides.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

1. Dacherneuerung:

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 04.09.2008 die Dacherneuerung der Mehrzweckhalle Rottorf nach der Variante 4 vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2008 und eines positiven Zuwendungsbescheids beschlossen. Der Nachtragshaushalt ist genehmigt. Die Mittel in Höhe von 207.300 € wurden als Haushaltsausgaberest in das Hauhaltsjahr 2009 übertragen. Über diese Mittel kann auch vor Genehmigung des Haushaltes 2009 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 1 NGO verfügt werden.

Am 02.02.2009 hat ein Ortstermin mit Frau Rzeppa von der GLL Braunschweig - Amt für Landentwicklung - stattgefunden. An diesem Termin haben seitens der Gemeinde Rennau noch BGM Minkley, Stv. BGM Krüger, Herr und Frau Witt von der Planungsgruppe Witt und der Unterzeichner teilgenommen. Frau Rzeppa teilte mit, dass die Dacherneuerung grundsätzlich förderfähig sei. Der vorliegende Entwurf mit der Verglasung zur Nordseite entspricht jedoch leider nicht den Gestaltungsrichtlinien der Dorferneuerung. Frau Rzeppa empfahl daher, die Planung zu ändern und die Dacherneuerung, beispielsweise nach der Variante 3 der Planungsgruppe Witt ohne Verglasung, vorzusehen. Frau Rzeppa wurde darauf hingewiesen, dass im Dachbereich eine Lüftungsmöglichkeit erforderlich ist. Aufgrund dieser Anregung erfolgte eine Einigung auf 2 bis max. 4 Dachflächenfenster. Diese sollten jedoch so angeordnet sein, dass sie von der Nordseite aus nicht sichtbar sind. Außerdem soll die Kostenberechnung noch verfeinert werden. Die angesetzten Massen müssen nachvollziehbar sein. Die Maße sollen eingefügt werden.

Sie hat außerdem angemerkt, dass die Positionen Putzarbeiten, Malerarbeiten, Elektro/Beleuchtung sowie Hallenfußboden der Kostenschätzung nicht zuwendungsfähig sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die mit dieser Vorlage vorgelegte Variante 5 beschlossen werden, da diese Variante eine Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung gewährleistet. Die GLL könnte Anfang März den Zuwendungsbescheid erteilen.

Baukosten:

Variante 5	
Baukosten netto	149.968,00 €
Honorare nach HOAI für	
a) Statik	7.971,00 €
b) Architektenleistung	18.110,00 €
Gesamtkosten netto	176.049,00 €
zuzüglich 19 % MWST	33.449,31 €
Gesamtkosten Brutto	209.498,31 €
Zuwendungsfähige Baukosten	131.318,00 €
Zuwendungsfähige Planungskosten	26.081,00 €
Zuwendungsfähige Gesamtkosten	157.399,00 €
Zuwendung aus Mitteln der Dorferneuerung max. 50 %	78.699,50 €
Anteil der Gemeinde	130.798,81 €

Zuwendungen:

1. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Dorferneuerung

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Dorferneuerung wurde bereits am 04.11.2008 gestellt. Wie bereits oben ausgeführt, ist eine Förderung grundsätzlich möglich.

Die GLL Braunschweig könnte das Vorhaben mit 40 % der Nettokosten fördern. Die Maßnahme soll in das ILEK des Landkreises Helmstedt aufgenommen werden. Für diesen Fall hat Frau Rzeppa eine Förderung von 50 % der zuwendungsfähigen Nettokosten zugesagt. Die Anpassung des Dorferneuerungsplanes ist nicht erforderlich.

Frau Rzeppa hat besonders darauf hingewiesen, dass die Nutzung nicht überwiegend sportlich geprägt sein darf, da sonst eine Förderung aus Dorferneuerungsmitteln nicht möglich sei. Über die Belegung der Mehrzweckhalle ist ein Belegbuch zu führen, damit die Nutzung bei einer evtl. Prüfung durch das Land nachgewiesen werden kann. Die Zuwendung ist mind. 12 Jahre zweckgebunden zu verwenden.

2. Sportanlagenförderung:

Ein Zuwendungsantrag aus Mitteln für die Sanierung von Sportstätten wurde bisher nicht gestellt, da es sich bei der Mehrzweckhalle Rottorf nicht um eine reine Sporthalle handelt. Einem solchen Zuwendungsantrag ist immer eine sportfachliche Begründung beizufügen, in der insbesondere zur Auslastung der Sportanlage Stellung zu nehmen ist. Außerdem beträgt die Förderquote nur 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Gemeinde steht sich mit einer Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung besser.

3. Ist die Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II möglich?

Pauschale Zuweisungen:
Die Samtgemeinde Grasleben erhält aus dem Konjunkturpaket II in den Jahren 2009 bis 2010 eine Investitionspauschale in Höhe von 140.036 €. Der zu tragende Eigenanteil beträgt 46.679 €. Somit steht ein Budget in Höhe von 186.715 € zur Verfügung. Die Samtgemeinde entscheidet, ob sie dieses Budget für sich behält oder auch die Mitgliedsgemeinden partizipieren lässt. Eine Entscheidung muss der Samtgemeinderat noch treffen.

Diese Pauschale darf nach Artikel 2, § 3 des Niedersächsisches Zukunftsinvestitionsgesetz (NZuInvG) nur für zusätzliche Investitionen, deren längerfristige Nutzung gesichert ist, verwendet werden. Die Zusätzlichkeit ist nicht gegeben, wenn die Investitionspauschale zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt wird, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan der kommunalen Körperschaft gesichert ist.

Da die Maßnahme Dacherneuerung Mehrzweckhalle Rottorf bereits im Haushaltsplan veranschlagt war und die Finanzierung gesichert ist, käme eine Finanzierung aus diesem Topf schon aus diesem Grunde leider nicht in Frage.

Außerdem sollen mindestens 65 % der Investitionspauschale auf den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (frühkindliche Infrastruktur, Schulinfrastruktur – insbesondere energetische Sanierung) entfallen. Zu diesem Bereich zählt die Mehrzweckhalle leider auch nicht. Die weiteren 35 % sind für sonstige Infrastrukturinvestitionen vorgesehen.

Kommunale Förderschwerpunkte:

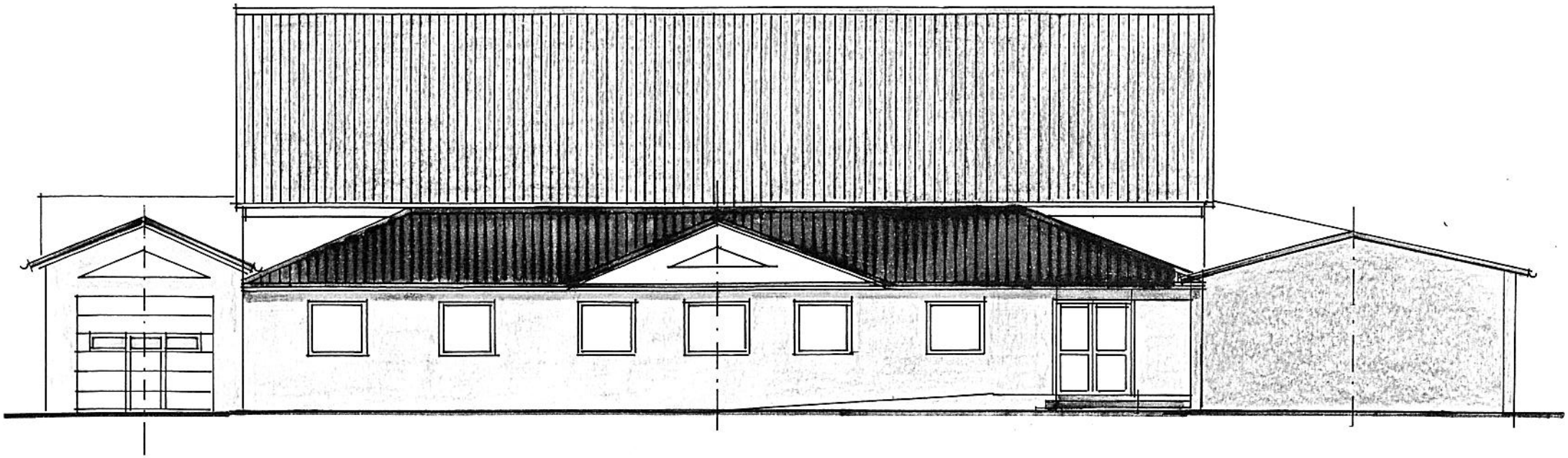
Ein Förderschwerpunkt betrifft die kommunalen Sportstätten. Diese werden mit 80 % (Bund 75 %/Land 5 %) bezuschusst. Aber auch für diesen Bereich gilt der Grundsatz der Zusätzlichkeit, d.h. Maßnahmen, die bereits veranschlagt sind, haben keine Aussicht auf Förderung.
Die Verwaltung empfiehlt daher, wie bisher vorgesehen, für dieses Vorhaben die Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Grasleben, den 10.02.2009

(Nitsche)

Anlage:

- Entwurf Variante 5
- Kostenschätzung

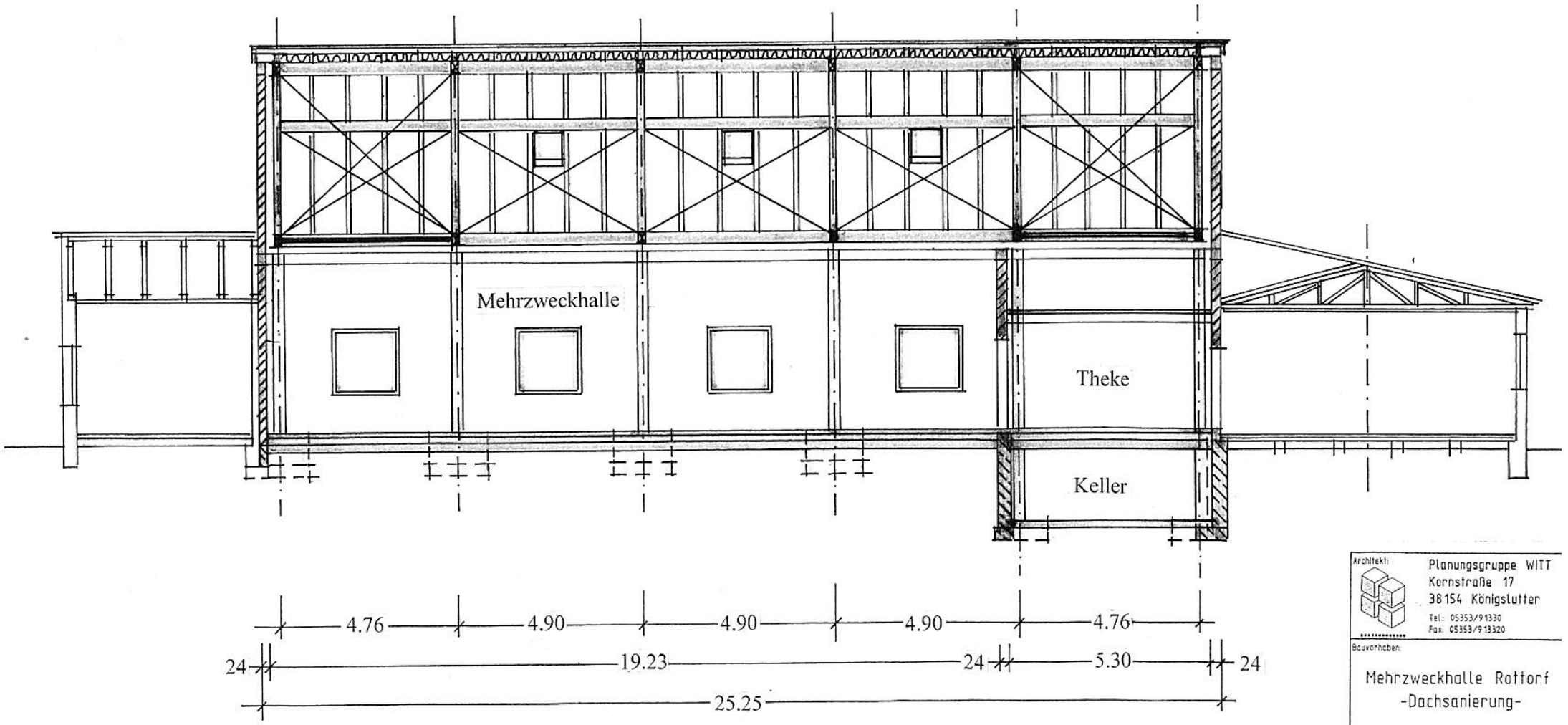


Architekt:
Planungsgruppe WITT
Kornstraße 17
38154 Königslutter
Tel.: 05353/91330
Fax: 05353/913320

Bauvorhaben:

Mehrzweckhalle Rottorf
-Dachsanierung-

Ansicht Nord
Variante 5

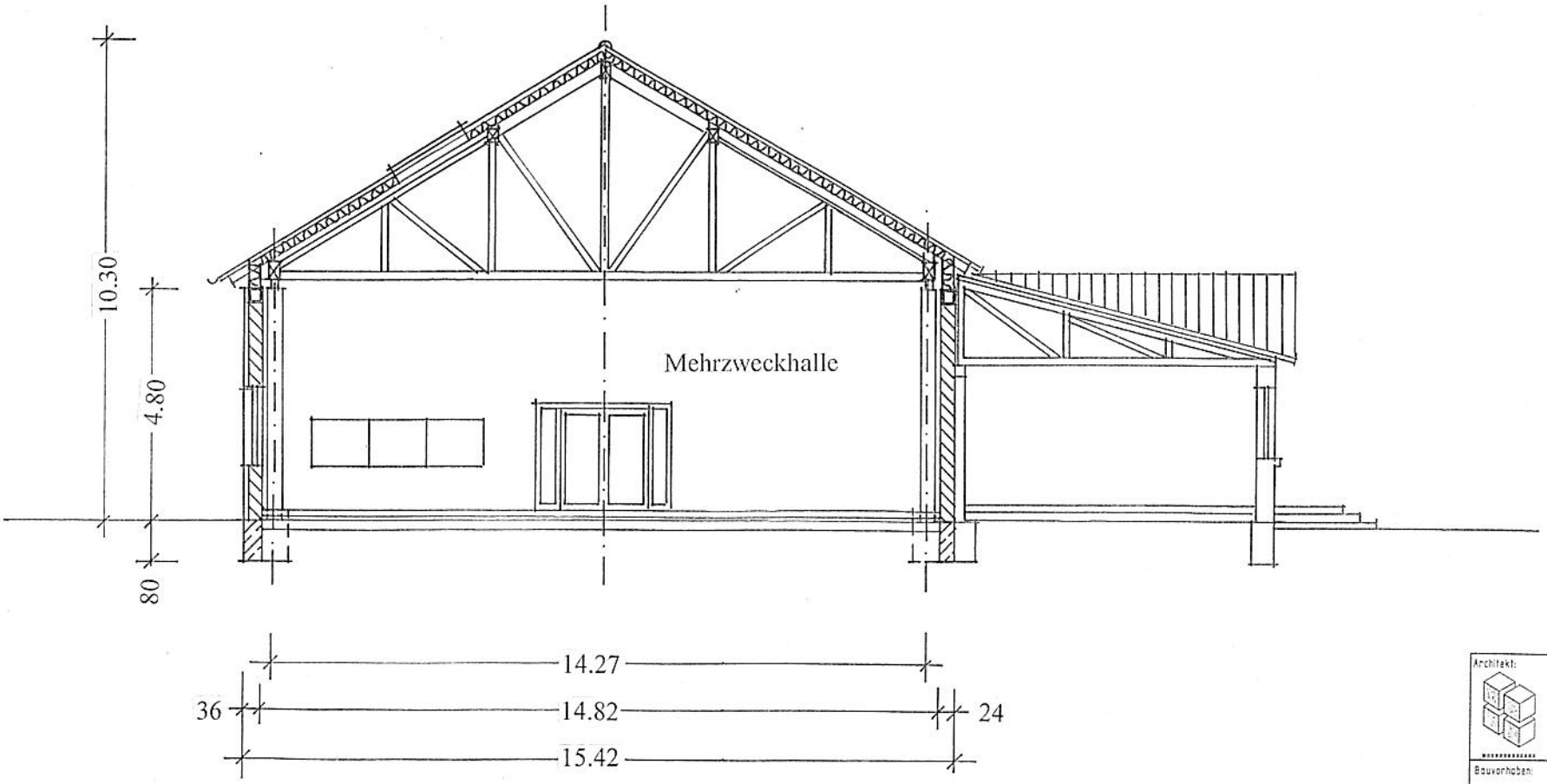


Architekt:
Planungsgruppe WITT
Kornstraße 17
38154 Königslutter
Tel.: 05353/91330
Fax: 05353/913320

Bauvorhaben:

Mehrzweckhalle Rottorf
-Dachsanierung-

Längsschnitt
Variante 5

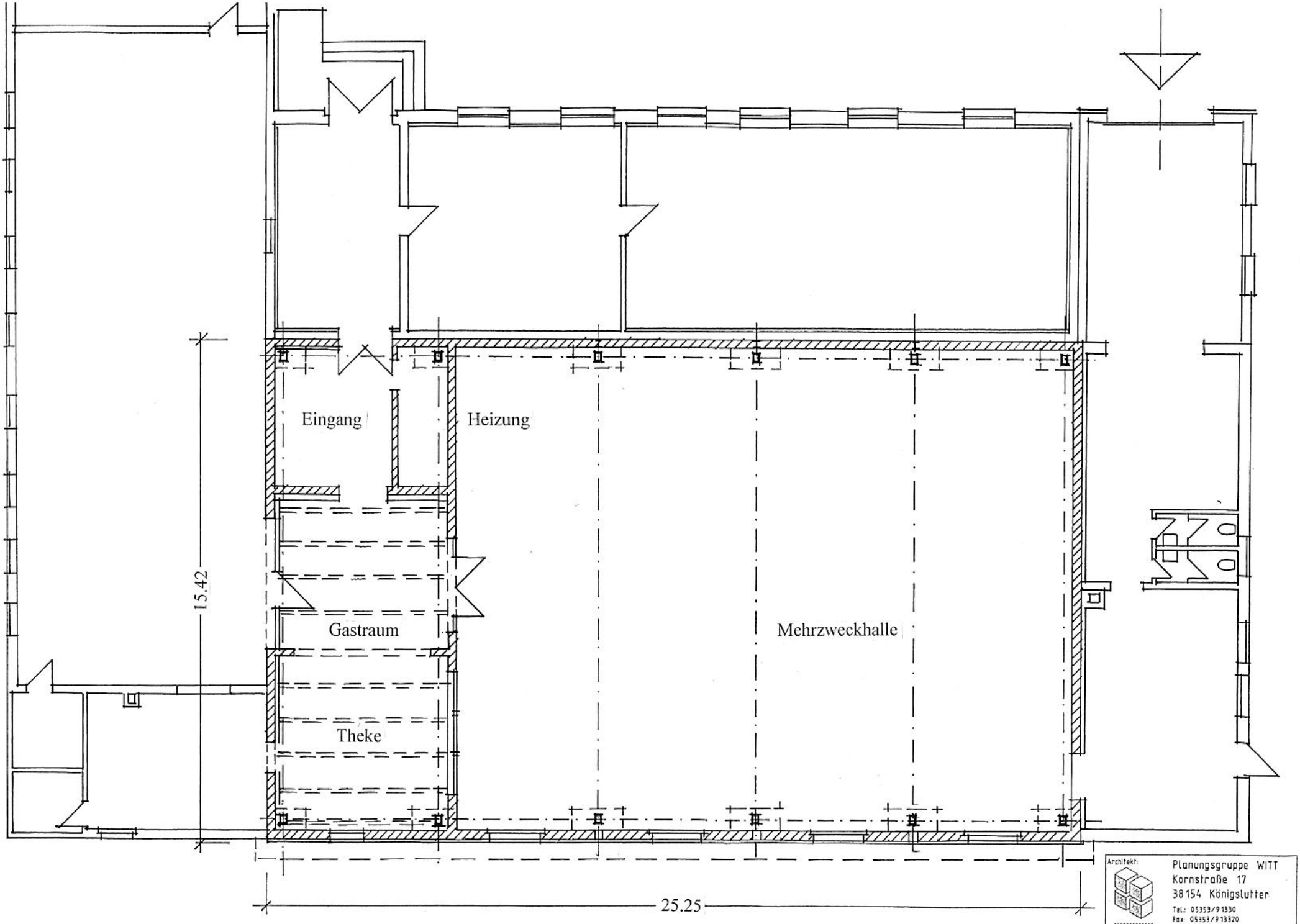


Architekt:
Planungsgruppe WITT
Kornstraße 17
38154 Königslutter
Tel.: 05353/913330
Fax: 05353/913320

Bauvorhaben:

Mehrzweckhalle Rottorf
-Dachsanierung-

Querschnitt



Architekt:
Planungsgruppe WITT
Kornstraße 17
38154 Königslutter
Tel.: 05353/91330
Fax: 05353/913320

Bauvorhaben:
Mehrzweckhalle Rottorf

Planungsgruppe Witt Kornstrasse 17 38154 Königslutter/OT Lauingen

Grobkostenschätzung Mehrzweckhalle Rottorf – Variante 5

Kostengruppe 3.1 nach DIN 276/81

Pos. 1:	Baustelleneinrichtung		pauschal	3.500,00 €
Pos. 2:	Abriss des vorh. Hallendaches , incl. Entsorgung (Welleternitdachplatten)		pauschal	9.000,00 €
Pos: 3:	vorh. Trauf- und Giebelwände an der Südseite			
	- abschnittsweise Gründung mittels Streifenfundamenten			
	26 lfd. m	158,00 €/lfd. m		4.108,00 €
	- Bodenaushub für Streifenfundamente			
	26 lfd. m	75,00 €/lfd. m		1.950,00 €
Pos. 4:	Stützenfundamente in Halle 1,50m x 0,60m x 0,80m			
	- Stützenfundamente herstellen			
	12 Stck.	280,00 €/Stck.		3.360,00 €
	- Bodenaushub für Stützenfundamente			
	12 Stck.	75,00 €/Stck.		900,00 €
Pos. 5:	Stahlstützen HE-B 160			
	- Stahlstützen liefern und einbauen			
	12 Stck.	600,00 €/Stck.		7.200,00 €
	- Anprallschutz (~ 3cm Schaumstoff und Teppich) innen vor die Stahlstützen			
	12 Stck.	100 €/Stck.		1.200,00 €
	- Aussteifung Dachgeschoß			2.500,00 €
Pos. 6:	- umlaufender Ringbalken 24/24 cm, incl. Vernadelung mit dem MW über Anker			
	85 lfd. m	70,00 /lfd. m		5.950,00 €
	- Aufmauern der Giebelwände			
	120 m²	50,00 €/m²		6.000,00 €

Pos. 7:	neuer Dachstuhl		pauschal	31.200,00 €
	24 m³	1.440 lfd. m Abbund		
Pos. 8:	Zwischensparrendämmung Dachstuhl			
	Dämmung des Dachstuhls als Zwischendachdämmung			
	(Mineralwolle, PE-Folie, Delta- Max)			
	460 m²	25,00 €/m²		11.500,00 €
	Dachschrägenverkleidung			
	425 m²	18,00 €/m²		7.650,00 €
Pos. 9:	Tonziegel- Dachdeckung, incl. Lattung, sturmsicherer Verklammerung, Sicherheitsdachhaken, Firstabdeckung etc.			
	Tonziegel liefern und einbauen			
	460 m²	30,00 €/m²		13.800,00 €
	Lattung			
	1.600 lfd. m	2,00 €/lfd. m		3.200,00 €
Pos. 10:	3 Dachflächenfenster, á 1,50 m x 0,75 m,			4.500,00 €
Pos. 11:	Außenwanddämmung mittels Wärmedämmverbundsystem, diffusionsoffen, 10- 12 cm an der Südseite			
	160 m²	75,00 €/m²		12.000,00 €
Pos. 12:	Putzarbeiten			
Pos. 12.1	Hallen-Innen- Wände			
	50 m².	11,00 €/m²		550,00 €
Pos 12.2	Hallenaußenwände Südseite			
	120 m²	15,00 €/m²		1.800,00€
Pos. 13:	Malerarbeiten			
			pauschal	3.500,00 €

Pos. 14: Erneuerung des Hallenfußbodens

pauschal 8.000,00 €

Summe Kostengruppe 3.1 nach DIN 276/81 143.368,00 €

Kostengruppe 4.5 nach DIN 276/81

Pos. 15: Elektroinstallation incl. Beleuchtung

pauschal 6.600,00 €

Summe Kostengruppe 3.1 und Kostengruppe 4.5 nach DIN 276/81 149.968,00 €

Anrechenbare Kosten nach § 10 (2) HOAI = 149.968 € netto (ohne Empore)!

Anrechenbare Kosten für Tragwerksplanung nach § 62 (4) HOAI / 55 v. H. von 143.968 = 79.182,40 € netto!

Zuwendungsfähig nach ZILE:

Pos. 1	3.500,00 €
Pos. 2	9.000,00 €
Pos. 3	6.058,00 €
Pos. 4	4.260,00 €
Pos. 5	10.900,00 €
Pos. 6	11.950,00 €
Pos. 7	31.200,00 €
Pos. 8	19.150,00 €
Pos. 9	17.000,00 €
Pos. 10	4.500,00 €
Pos. 11	12.000,00 €
Pos. 12.1	1.800,00 €
Summe :	**131.318,00 €**